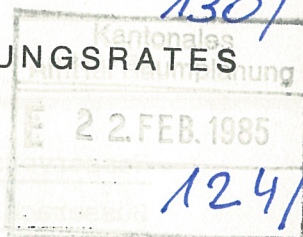




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM



19. Februar 1985

Nr. 498

Genehmigung der Quellwasserschutzzonen
der Gemeinde Fehren in Fehren, Meltingen und Büsserach

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Fehren hat zum Schutze ihrer Trinkwasserfassungen Schutzzonen im Sinne von Art. 30 GSchG und §§ 27 und 28 GSV ausgeschieden und die entsprechenden Auflagen und Nutzungsbeschränkungen für die Schutzzonengebiete in einem Schutzzonenreglement festgelegt. Die Zonen liegen auf dem Gebiet der Gemeinden Fehren, Meltingen und Büsserach.
2. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 23. August bis 21. September 1984 zusammen mit der Publikation im Anzeiger Nr. 34 vom 23. August 1984 stattgefunden. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Schutzzonenpläne und das -reglement wurden vom jeweiligen Gemeinderat genehmigt (Fehren am 3. Oktober, Meltingen am 25. November und Büsserach am 6. August 1984).
3. Die Pläne und das Reglement liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor.
Das Verfahren ist richtig durchgeführt worden; Schutzzonenpläne und -reglement können genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Schutzzonenpläne und das -reglement für die Schimmelbergliquelle, Schimmelhagquellen, Quellen südlich Stutzhof und Rüteliquellen der

Wasserversorgung Fehren in den Gemeinden Fehren, Meltingen und Büsserach werden genehmigt.

2. Die Pläne und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.
3. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind bei den betroffenen Liegenschaften in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Wasserrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze des Quellwassers" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch.
4. Die Wasserversorgung Fehren hat eine Bewilligungsgebühr von Fr. 265.-- zu bezahlen (Konto 2000-431.00).

Genehmigungsgebühr: Fr. 265.-- (Staatskanzlei Nr. 54) ES
zahlbar innert 30 Tagen

Der Staatsschreiber:

Max G.

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (5) Ko/cb, mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach (3), mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
Kantonschemiker
Ammannämter der Einwohnergemeinden:
4249 Meltingen, mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
4227 Büsserach, mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
4249 Fehren, mit 2 gen. Reglementen und 2 gen. Plänen und mit
Einzahlungsschein

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs